

RECHNUNG FÜR DEN KUNDEN

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN

Lieferung

Alle Waren gelten als im Werk des Verkäufers erhalten und abgenommen und werden auf Auftrag und zu Lasten des Käufers und auf dessen Risiko versandt.

Auf keinen Fall haftet der Verkäufer für die Transportmittel. Wenn er den Transport vermittelt, tut er dies aus Kulanz und aus reiner Gefälligkeit, ohne jegliche Verantwortung seinerseits.

Der Versand der Ware wird immer in der Reihenfolge der Produktion im Werk oder der ausstehenden Bestellungen abgewickelt, weshalb alle für die Auslieferung festgesetzten Friste von dieser Reihenfolge der Produktion oder der Lieferungen abhängig sind.

Krieg, Mobilmachung, Streiks, Beschädigungen der Maschinen, Feuer oder ähnliche Schadensfälle, Unterbrechung der Transportmittel oder Fehlen von Rohstoffe werden als höhere Gewalt angesehen. In solchen Fällen kann die Abwicklung des Auftrags bis zum Weglassen dieser Umstände aufgehoben und die Operation ohne Entschädigung aufgelöst werden.

Zahlung

Diese wird dem in jeder einzelnen Rechnung spezifiziertem Betrag entsprechen und ist, falls nichts anderes angegeben ist, fristlos durchzuführen. Gültig ist nur die von von der verkaufenden Gesellschaft ermächtigter/n Person(en) unterschriebene Quittung oder entlastendes Dokument.

Als Zahlungsstelle ist immer der Sitz des Verkäufers zu verstehen. Die Wechsel oder Empfangsscheine zu Lasten der Kunden setzen auf keinen Fall diese Zahlbarstellung außer Kraft und gelten als eine Abwicklungserleichterung für die Kunden. Der Käufer muss dem Verkäufer alle Unkosten ersetzen, die durch die Ablehnung von Wechsel verursacht werden, auch wenn auf jenen der Vermerk „spesenfrei“ stehe.

Jeder Versand wird als neues Verkaufsgeschäft angesehen, und das Fehlen oder die unrechtfertigte Verzögerung der Zahlung des entsprechenden Betrages erlaubt dem Verkäufer den Liefervertrag aufzulösen. Das Ableben, Unfähigkeit, ein Konkurs oder ein Vergleich erlaubt dem Verkäufer den Vertrag zu widerrufen.

Reklamationen

Die Abnehmer der Waren sind berechtigt, den Zustand derselben im Augenblick ihrer Übergabe im Werk zu überprüfen, weshalb für jene nicht nach ihrem Transport gehaftet wird, der – wie oben erwähnt – immer zu Lasten und auf Gefahr des Käufers durchgeführt wird. Die von der verkaufenden Firma angebotene Garantie ist auf die Rücknahme der Ware im Falle des Nichteinhaltens der Spezifikationen beschränkt.

Transport

Der Verkäufer haftet nach der Übergabe im Werk nicht für Fehlmengen beim Gewicht, Diebstahl oder Beschädigungen. Der Transport geschieht immer zu Lasten und auf Gefahr des Käufers, auch wenn er vom Verkäufer vermittelt worden sei.

Preise

Der Preis wird in der Auftragsbestätigung festgesetzt. Bei Ausstehen einer Auftragsbestätigung gelten die Tarife zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung.

Rechtszuständigkeit

Die Parteien unterwerfen sich ausdrücklich den Richtern und Kammern von Castellón. Dieser Ort wird ausdrücklich als Stelle der Erfüllung für alle Verpflichtungen angegeben.